



LOGISTIC FUND ONE

Vermittler:

Schmidtner
FINANCE

Postfach 62 04 40
22404 Hamburg
Tele : +49 (0) 40 - 325 07 14 - 0
Fax : +49 (0) 40 - 325 07 14 - 50
Info@Schmidtner-GmbH.de
www.Schmidtner-GmbH.de

SOLVIUM LOGISTIC FUND ONE

GmbH & Co. geschlossene InvKG



Ergänzende Informationen vom 10. März 2021 gemäß § 316 Abs. 4 KAGB
zum Verkaufsprospekt vom November 2020

SOLVIUM ✓





ERGÄNZENDE INFORMATIONEN VOM 10. MÄRZ 2021 ZUM VERKAUFSPROSPEKT VOM NOVEMBER 2020

Dieses Dokument ist potenziellen Investoren des Solvium Logistic Fund One GmbH & Co. geschlossene InvKG, Hamburg (nachfolgend auch „Gesellschaft“, „Fondsgesellschaft“ oder „AIF“) nur gemeinsam mit dem Verkaufsprospekt für die Fondsgesellschaft vom November 2020 zur Verfügung zu stellen. Für Zeichnungen ab dem 10. März 2021 bildet dieses Dokument einen festen integralen Bestandteil des Verkaufsprospektes vom November 2020.

Mit diesen ergänzenden Informationen vom 10. März 2021 gibt die ADREALIS Service Kapitalverwaltungs-GmbH als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) der Fondsgesellschaft (nachfolgend auch „KVG“) die nachfolgenden ergänzenden Informationen gemäß § 316 Abs. 4 KAGB im Hinblick auf den bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt vom November 2020 bekannt:

Das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union haben am 27.11.2019 die „Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor“ erlassen. Diese Verordnung gilt gemäß Art. 20 Abs. 2 der genannten Verordnung ab dem 10. März 2021.

Das Inkrafttreten dieser Verordnung erfordert, die nachfolgend dargestellten Passagen des Verkaufsprospektes vom November 2020 wie folgt zu ergänzen:

SEITE 5, KAPITEL 01. „WICHTIGE HINWEISE“, nach dem ersten Absatz in der linken Spalte wird folgender neuer Absatz eingefügt:

Die angebotene Kapitalanlage ist ein Produkt im Sinne des Art. 6 Verordnung (EU) Nr. 2019/2088 (Offenlegungsverordnung) und verfolgt nicht vorrangig Nachhaltigkeitsziele.

SEITE 23, KAPITEL 03. „RISIKOHINWEISE“, am Ende von Kapitel 3.4 werden die folgenden Absätze eingefügt:

Nachhaltigkeitsrisiken von Vermögensgegenständen

Die Anlageentscheidungen der KVG berücksichtigen grundsätzlich Nachhaltigkeitsrisiken. Es handelt sich dabei um Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation eines Unternehmens haben können; dies schließt klimabezogene Risiken in Form von physischen Risiken und Transitionsrisiken ein.

Nachhaltigkeitsrisiken wirken auf alle bekannten Risikoarten ein und stellen daher keine eigene Risikoart dar, sondern werden als Teilaspekt den bekannten Risikoarten wie Marktrisiko, Liquiditätsrisiko, Kreditrisiko oder

operationelles Risiko zugeordnet. Sie können sich verstärkend auswirken und tragen dann mitunter wesentlich zum Gesamtrisikoprofil des AIF bei.

Sofern Nachhaltigkeitsrisiken eintreten, können sie einen wesentlichen Einfluss – bis hin zu einem Totalverlust – auf den Wert und/oder die Rendite der betroffenen Vermögensgegenstände haben. Solche Auswirkungen auf einen Vermögensgegenstand können die Rendite des AIF negativ beeinflussen oder bis zum Totalverlust der Kapitalanlage führen.

Vor diesem Hintergrund ist die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken durch die KVG als Teil der Gesamtrisikostrategie im Risikomanagement verankert. Ziel ist es, das Eintreten dieser Risiken möglichst frühzeitig zu erkennen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, um die Auswirkungen auf die betroffenen Vermögensgegenstände bzw. das Gesamtportfolio des AIF zu minimieren.

Die Nachhaltigkeitsrisiken, die einen negativen Einfluss auf die Rendite des AIF haben können, werden in die Aspekte Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (nachfolgend „ESG“) unterteilt. Zu den Umweltaspekten kann z. B. der Klimaschutz oder Klimawandel zählen, zu den sozialen Aspekten z. B. die Einhaltung von Vorgaben zur Sicherheit am Arbeitsplatz und zu den Aspekten der Unternehmensführung z. B. die Berücksichtigung der Einhaltung von Arbeitnehmerrechten oder dem aktiven Nachhaltigkeitsmanagement durch Geschäftsleitung und Aufsichtsrat der KVG.

Berücksichtigung der Risiken im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit

Die Risiken im Zusammenhang mit ESG-Aspekten, können sich negativ auf die laufende Performance und/oder den Verkehrswert eines Vermögensgegenstandes des AIF auswirken. Sie werden auch ohne eigene Nennung in den im Kapitel 3. „Risikohinweise“ genannten Risiken bei der Bewertung des Risikoausmaßes berücksichtigt.

Risikomanagement Verfahren hinsichtlich der Nachhaltigkeitsrisiken

Zur Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken werden vom Risikomanagement Risikoindikatoren (Key risk indicators) herangezogen. Die Risikoindikatoren können dabei quantitativer oder qualitativer Natur sein und orientieren sich an den ESG-Aspekten und dienen der Risikofrüherkennung und Risikomessung einschließlich angemessener Stresstests.

SEITE 46, KAPITEL 11. „VERWENDUNG DES EMISSIONSERLÖSES“,

wird am Ende von Kapitel 11.1. der folgende Absatz eingefügt:

Die KVG berücksichtigt sowohl im Rahmen von Anlageentscheidungen als auch fortlaufend während der Investitionsdauer von bestehenden Vermögensgegenständen etwaige Risiken, die im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsaspekten (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) stehen.



Vermittler:

Schmidtner
FINANCE

Postfach 62 04 40

22404 Hamburg

Tele : +49 (0) 40 - 325 07 14 - 0

Fax : +49 (0) 40 - 325 07 14 - 50

Info@Schmidtner-GmbH.de

www.Schmidtner-GmbH.de

SOLVIUM ✓

Solvium Capital Vertriebs GmbH

Englische Planke 2

20459 Hamburg

Tel.: + 49 40 / 527 34 79 75

Fax: + 49 40 / 527 34 79 22

info@solvium-capital.de

www.solvium-capital.de

